

Nachhaltigkeits-Policy des Ausfuhrförderungsverfahrens

Für das **Bundesministerium für Finanzen (BMF)** als Haftungsträger und die mit der banktechnischen Abwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens betraute **Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)** sind Aspekte wie **nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Demokratie, friedliches Zusammenleben der Völker** sowie **Umweltfragen** von **großer Bedeutung**. Bei der Beurteilung von Anträgen zur Übernahme von Bundeshaftungen für Exportgarantien und Beteiligungen im Ausland wird diesen Punkten in größtmöglichem Ausmaß **Rechnung getragen**.

Dabei bewegt sich das BMF in einem **Spannungsfeld** zwischen wirtschaftspolitischen Zielen hinsichtlich der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exportunternehmen einerseits sowie der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Umweltzielen andererseits. Diese **Interessensabwägung** wird vom BMF und der OeKB **überaus ernst genommen**. Im Rahmen einer breiten Kooperation auf internationaler Ebene ist das BMF bemüht, die Zielländer der Ausfuhrförderung für Umwelt- und Entwicklungsfragen zu sensibilisieren und Projektentwicklungen positiv zu beeinflussen. Das BMF wirkt aktiv an einer entsprechenden Verankerung dieser Aspekte im internationalen Regelwerk der OECD mit.

Lieferungen von **Waffen, Militärgüter** und **Nukleartechnik** sind in der Ausfuhrförderung jedenfalls **nicht deckungsfähig**.

Entwicklungspolitische Auswirkungen von Hilfskrediten („Soft Loans“) werden auch hinsichtlich Umwelt, sozialer Themen und Nachhaltigkeit geprüft und diese im Rahmen eines Monitoringprozesses überprüft. In Einzelfällen werden diese Aspekte auch bei kommerziellen Projekten durch ein ex-post Monitoring evaluiert.

Den Kunden des AusfFG-Verfahrens werden die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** (<http://www.bmwfj.gv.at/Aussenwirtschaft/Investitionspolitik/Seiten/OECD-Leitsaetze fuer multinationale Unternehmen.aspx>) näher gebracht und bei **Beteiligungen** werden die österreichischen Investoren zur Einhaltung der OECD-Leitsätze angehalten.

Transparenz genießt unter Wahrung gesetzlich geschützter Interessen einen hohen Stellenwert. Die OeKB erstellt jährlich spezielle Berichte zum Exportservicebereich und zur Nachhaltigkeit und ist diesbezüglich zertifiziert. Auftrags des BMF macht die OeKB Projekte über 10 Mio. Euro, für die eine Haftung übernommen wurde, öffentlich bekannt und informiert bei hoch sensiblen Projekten bereits vor Haftungsübernahme.

Die von der Bundesministerin für Finanzen übernommenen Bundeshaftungen setzen voraus, dass Garantiennehmer sowohl die österreichischen Gesetze als auch die Gesetze im Käuferland einhalten. Inkongruenzen mit den auferlegten Zielen werden durch angemessene

Kontrollprozesse aufgeklärt und ausgeräumt. Die **Effizienz** der **staatlichen Ausfuhrförderung** und deren **Einklang** mit den **Staatszielen** wird durch multidisziplinär besetzte Beratungsgremien (Beirat, Exportfinanzierungskomitee) gewährleistet sowie durch die **regelmäßige Information des Parlaments** und durch den **Dialog** mit verschiedensten **Interessensgruppen** (inkl. NGOs) sichergestellt.